



Der Vorsitzende des Revisionsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Astrid Koba

1. Den Mitgliedern des Revisionsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 02.05.2013

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Revisionsausschusses
am Mittwoch, 08. Mai 2013, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 107 (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2013
2. 13-F-33-0030

Revisionsamt
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 19.04.2013 -

Im Vergleich zu den anderen Dienststellen und Ämtern der Kommunalverwaltung nimmt das Revisionsamt eine Sonderstellung ein. Der § 130 Abs. 1 HGO bestimmt, dass das Revisionsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig ist. Die besondere Stellung des Revisionsamtes wird auch dadurch deutlich, dass sich die Stadtverordnetenversammlung, als die Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Wiesbaden, des Revisionsamtes bedienen kann, um bestimmte Prüfungsaufträge direkt zu erteilen und um unmittelbare Auskünfte über Vorgänge in der Verwaltung zu erlangen (§ 130 Abs. 2 HGO).

Der Magistrat wird gebeten

1. dem Revisionsausschuss den mehrjährigen Prüfungsplan des Revisionsamtes vorzulegen.
2. dem Revisionsausschuss das Revisionshandbuch vorzulegen.
3. in Zukunft alle Prüfungsberichte des Revisionsamtes mit ausreichender oder mangelhafter Bewertung vorzulegen.
4. dem Revisionsausschuss alle Berichte zu Nachschauprüfungen vorzulegen bei ausreichender oder mangelhafter Bewertung in den Basisberichten.
5. über die qualitative und quantitative personelle Ausstattung des Revisionsamtes zu berichten.

3. 13-F-33-0031

Kennzahlen für die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 16.04.2013 -

Durch die Ampelberichte der städtischen Beteiligungsunternehmen werden die städtischen Gremien quartalsweise über deren wirtschaftliche Entwicklung informiert.

Der Magistrat wird gebeten

1. die Angabe von Umsatzerlösen in die Quartalsberichterstattung mit aufzunehmen.
2. die Eigenkapitalquote zum 31.12. des Vorjahres zukünftig im Quartalsbericht darzustellen, zuzüglich einem Hinweis, falls sich die Eigenkapitalquote voraussichtlich zum Jahresende zu verschlechtern droht.
3. Kennzahlen für die Liquiditätslage zum 31.12. des Vorjahres in die Quartalsberichterstattung aufzunehmen (z.B. Cash Flow, Liquiditätsgrade).

4. 13-F-08-0017

Einrichtung eines Akteneinsichtnahmeausschusses in der Angelegenheit "Zuschussvertrag zwischen der LH Wiesbaden und der European Business School"
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 30.01.2013 -

NEUE SITZUNGSVORLAGEN

5. 13-V-14-0001

DL 12/13-1

Externe Unterstützung bei der Jahresabschlussprüfung 2011

6. 13-V-20-0004

DL 09/13-4

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30. September 2012 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

7. 13-V-20-0006

DL 09/13-6

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.12.2012 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

8. 13-V-20-0005

DL 09/13-5

Übersicht der durch den Magistrat bis 31.12.2012 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

9. **13-V-20-0013** **DL 09/13-8**
Beteiligungsbericht 2011 - Nachtrag zum HSK-Konzern
10. **13-V-41-0003** **DL 09/13-11**
Endgültiger Abschluss Internationale Maifestspiele 2012
11. **13-V-41-0011** **DL 12/13-10**
Hess. Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2012 und Budget 2013
12. **Verschiedenes**

NICHT ÖFFENTLICHE BERATUNG

13. **12-V-04-0010** **DL 09/13-1 NÖ**
Konzept zur dauerhaften Nutzung der Walkmühle als Zentrum der bildenden Kunst
14. **13-V-20-0016** **DL 09/13-2 NÖ**
Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 4. Quartal 2012
15. **13-V-03-0006**
Empfehlungsprotokolle der TriWiCon
ANLAGE nur für Ausschussmitglieder

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladungen gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Oschmann
Vorsitzender